

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 05/2015
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 1. September 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 20.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 20.30 Uhr 27.8.2015 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl
Gf.Gemeinderäte: Johann Litsch Franz Sigl
Christoph Mitterhauser Helmut Seibert

| | | | |
|------------|-----------|-------------|------------|
| GR Franz | Novotny | GR Günter | Haslinger |
| GR Gerald | Kraft | GR Johann | Jellinek |
| GR Hermann | Hainz | GR Karin | Grabmayer |
| GR Michael | Haslinger | GR Harald | Teufelhart |
| GR Jürgen | Summerer | GR Johannes | Mayer |
| GR Saskia | Detz | | |

Anwesend waren außerdem:

Markus Sieghart, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Franz Haslinger, GR Erich Muth

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

| | |
|---|----------|
| TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 23.6.2015 | 2 |
| TOP 2: Rückhaltemaßnahmen – Vorverträge Grundstücke – „Im Tal – Füllersdorf West“ | 2 |
| TOP 3: Rückhaltemaßnahme KG Herzogbirbaum „Hausgärten“ – Vertrag Republik Österreich (öffentliches Wassergut) | 3 |
| TOP 4: Rückhaltemaßnahme KG Großmugl „Steinabrunner Graben“ – Vertrag Republik Österreich (öffentliches Wassergut) | 3 |
| TOP 5: Rückhaltemaßnahmen – Geotechnische-Hydrologische Gutachten“ | 3 |
| TOP 6: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Roseldorf | 3 |
| TOP 7: Bericht des Prüfungsausschusses | 4 |
| TOP 8: Grundkauf KG Roseldorf – Parz. 216 und 217 Vorverträge | 4 |
| TOP 9: Übernahme öffentliches Gut – GZ 5812, Parz. 974 KG Roseldorf | 5 |
| TOP 10: Übernahme öffentliches Gut – GZ 5813, Parz. 740 KG Großmugl | 5 |
| TOP 11: Straßenbezeichnung Parz. 825/4 – KG Großmugl | 5 |
| TOP 12: Bericht des Bürgermeisters..... | 5 |

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 23.6.2015

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 23.6.2015 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Rückhaltemaßnahmen – Vorverträge Grundstücke – „Im Tal – Füllersdorf West“

GR Hainz verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegende Vorvertrag mit dem Grundeigentümer für den Bereich „Roseldorf – Im Tal“

- Hermann Hainz, 2002 Roseldorf 45 für eine Teilfläche der Parz. 520/1 bzw. 520/2 KG Roseldorf vom 17.8.2015

betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hainz nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Summerer und Novotny verlassen in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit dem Grundeigentümer für den Bereich „Füllersdorf – West“

- Josef Brandl, 2002 Füllersdorf 10 für eine Teilfläche der Parz. 95 KG Füllersdorf vom 23.7.2015
- Wilhelmine Gindl, 2002 Füllersdorf 19 für eine Teilfläche der Parz. 253 KG Füllersdorf vom 23.7.2015
- Leopold Maurer, 2002 Füllersdorf 17 für eine Teilfläche der Parz. 252 KG Füllersdorf vom 23.7.2015

- Maria Schmid, 2002 Füllersdorf 15 für eine Teilfläche der Parz. 98 KG Füllersdorf vom 23.7.2015
- Josef Novotny, 2002 Füllersdorf 46 für eine Teilfläche der Parz. 310 KG Steinabrunn vom 12.8.2015
- Josef Novotny, 2002 Füllersdorf 46 und Birgit Schreiber, 2002 Füllersdorf 47 für eine Teilfläche der Parz. 96/1 KG Füllersdorf vom 23.7.2015
- Helmut Summerer, 2002 Füllersdorf 22, für eine Teilfläche der Parz. 259, 255, 248 KG Füllersdorf vom 18.8.2015

betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines offenen Grabens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Summerer und Novotny nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 3: Rückhaltemaßnahme KG Herzogbirbaum „Hausgärten“ – Vertrag Republik Österreich (öffentliches Wassergut)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag WA1-ÖWG-51012/042-2015 „Marktgemeinde Großmugl, Hochwasserrückhaltemaßnahme KG Herzogbirbaum, Retention Hausgärten“ mit der Republik Österreich (vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Rückhaltemaßnahme KG Großmugl „Steinabrunner Graben“ – Vertrag Republik Österreich (öffentliches Wassergut)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag WA1-ÖWG-51012/103-2015 „Hochwasserschutz der Marktgemeinde Großmugl – Steinabrunner Graben“ mit der Republik Österreich (vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Rückhaltemaßnahmen – Geotechnische-Hydrologische Gutachten“

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, mit der Erstellung eines Geotechnisch-Hydrologischen Gutachtens für die geplanten Rückhaltemaßnahmen den Ingenieurkonsulent Dr. Johann Meyer, 1200 Wien zu beauftragen und die Kosten in der Höhe von € 12.208,43 exkl. USt. zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Roseldorf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl hat in der Sitzung vom 23.06.2015 unter TOP 7 die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Roseldorf behandelt und beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde ein Entwurf für eine Grundstücksteilung ausgearbeitet, der eine geringfügige Verschiebung der Verkehrsflächen (zwischen 3 und 6 m) mit sich bringt.

Durch diese Verschiebung ergeben sich insgesamt keine Veränderungen, die Außengrenzen des gesamten Siedlungsgebietes bleiben wie bisher. Lediglich zwischen den Baulandflächen und den Verkehrsflächen ergeben sich Verschiebungen um einige Meter.

Durch diese Verschiebungen verlaufen die beiden Verkehrsflächen (Schleifenstraße) parallel und ergeben sich daraus rechteckige Bauplätze. Durch die Verschiebung der Verkehrsfläche im Norden ergibt sich eine harmonischere Aufteilung der Bauplatzgrößen und damit voraussichtlich eine leichtere Vermarktung.

Durch die geringfügige Verschiebung der Verkehrsflächen entstehen Bauplätze mit besserer Konfiguration und eine gleichmäßige Aufteilung der Bauplatzgrößen. Die nunmehr vorgesehenen Veränderungen sind im beiliegenden Plan in grün eingetragen.

Nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und mit Bezug auf die von DI Michael Fleischmann ausgearbeiteten ergänzende Beschlussunterlage vom August 2015 stellt der Bürgermeister den Antrag, die folgende Verordnung und den Beschluss bzw. die Verordnung des Gemeinderates vom 23.6.2015 abzuändern:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Großmugl (KG Roseldorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 3800-01/15, vom August 2015) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 6. August 2015 wird verlesen und soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

TOP 8: Grundkauf KG Roseldorf – Parz. 216 und 217 Vorverträge

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern

- Leopold Haslinger, 2002 Herzogbirbaum 64 für Parz. 217 in der KG Roseldorf vom 30.6.2015
- Johann Sedelmeier, 2002 Roseldorf 8 für die Parz. 216 in der KG Roseldorf vom 26.8.2015

zu genehmigen und den Kauf durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Übernahme öffentliches Gut – GZ 5812, Parz. 974 KG Roseldorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Planurkunde GZ. 5812 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen und sind die ausgewiesenen Trennstücke 22 und 23 sowie die gesamte Parz. 974 KG Roseldorf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Übernahme öffentliches Gut – GZ 5813, Parz. 740 KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung vom 31.8.2015 mit Leopold Kaufmann, 2002 Großmugl Schulboden 93 betreffend Grundabtretung für Verkehrsflächen aus dem Grundstück Nr. 740 KG Großmugl zu genehmigen.

Die Planurkunde GZ. 5813 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf soll genehmigt werden und sind das ausgewiesene Trennstück 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Straßenbezeichnung Parz. 825/4 – KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wegparzelle Nr. 825/4 KG Großmugl von der Einmündung in die L 27 (bei Vermessungspunkt Nr. 6211) bis zur deren östlichen Ende (bei Vermessungspunkt Nr. 6210) mit der Straßenbezeichnung „Keltenweg“ zu bezeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über den bevorstehenden Verhandlungstermin am Landesgericht. Weiters wird über die stattgefundene Zirkusveranstaltung vergangenes Wochenende berichtet.

Das Rückhaltebecken am Mugler Bach wurde abgestockt und soll umgehend ausgehoben werden. Auch das Rückhaltebecken in Steinabrunn soll geräumt werden. Bei der Leebergsiedlung wurde Abschwemmmaterial vom angrenzenden Feld entfernt.

Die OMV baut derzeit die Baustelle zurück. Der weitere Fortschritt bleibt abzuwarten.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2015 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte